STADT BRAMSCHE

Protokoll

26. Sitzung des Rates

Sitzungstermin:	Donnerstag, 18.06.2026
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:00 Uhr
Ort:	Ratssaal, Hasestraße 11, 49565 Bramsche

Anwesend:

Bürgermeister

Herr BGM Heiner Pahlmann

Vorsitzender

Herr Winfried Müller

Mitglieder SPD-Fraktion

Herr Helmut Bei der Kellen
Herr Ralf Bergander
Herr Stephan Bergmann
Herr Karl-Georg Görtemöller
Herr Ulrich Holstein
Frau Ute Johanns
Herr Thorsten Karssies
Herr Jürgen Knölker
Herr Christian Lübbe
Frau Anette Marewitz
Herr Lars Rehling
Herr Josef Riepe
Frau Silke Schäfer
Herr Horst Sievert
Herr Dr. Harald Wegner

Mitglieder FDP-Fraktion

Frau Anette Staas-Niemeyer
Frau Anke Wittemann

Mitglieder CDU-Fraktion

Herr Gert Borcherding
Frau Monika Bruning
Herr Jan-Gerd Bührmann
Herr Heiner Hundeling
Frau Imke Märkl — anwesend ab TOP 6
Herr Ernst-August Rothert
Herr Matthis Waldkötter — anwesend ab TOP 6

Mitglieder Fraktion B 90/Die Grünen

Herr Robert Goda
Herr Jens Kerntopf
Frau Barbara Pöppe — anwesend bis TOP 12
Herr Matthias Reyl
Herr Dieter Sieksmeyer
Frau Miriam Thye

Mitglied AfD

Herr Mark Mecklenburg

Parteilos
Frau Silke Kuhlmann

Verwaltung
Frau ESTR'in Sonja Glasmeyer
Herr BD Christian Müller
Herr Udo Müller
Herr Klaus Sandhaus
Frau Stefanie Uhlenkamp

Protokollführerin
Frau Esther Lüßenheide

Abwesend:

Mitglieder SPD-Fraktion
Herr Oliver Neils

Mitglieder FDP-Fraktion
Herr Hendrik Westerhaus

Mitglieder CDU-Fraktion
Frau Viktoria Enz
Herr Andreas Quebbemann

Mitglied Die Linke
Herr Jürgen Holz

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHER TEIL:

1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit	
2.	Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung	
3.	Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 19.03.2026	
4.	Bericht des Bürgermeisters	
5.	Einwohnerfragestunde	
6.	Antrag CDU "Einrichtung eines kommunalen Ordnungsdienstes"	WP 21-26/0908
7.	Antrag CDU Fraktion - Fortführung Lütti in 2027	WP 21-26/0925
7.1.	Antrag CDU Fraktion - Fortführung Lütti in 2027	WP 21-26/0925-1
7.2.	Antrag SPD-Fraktion "Änderungsantrag zur Vorlage 21-26/0925 - Fortführung Bedarfsverkehre 2027"	WP 21-26/0935

8.	Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Bramsche - Mitte	WP 21-26/0903
9.	Ernennung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Bramsche - Mitte	WP 21-26/0904
9.1.	Ernennung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Bramsche - Mitte	WP 21-26/0904-1
10.	Mittelverteilung nach Auflösung des Vereins „Bramscher Initiative für das Miteinander der Kulturen“ (BIKU e.V.)	WP 21-26/0892
11.	Antrag Bündnis 90/Die Grünen "Integrationsplätze in Kindertagesstätten in Bramsche"	WP 21-26/0915
12.	Antrag Fraktion B90/Die Grünen "Antrag zur Wiederherstellung und Erweiterung öffentlicher Trinkwasserspender im Stadtgebiet Bramsche"	WP 21-26/0917
13.	Feststellung der kommunalen Wärmeplanung der Stadt Bramsche gemäß § 20 NKlimaG und § 13 WPG	WP 21-26/0873
14.	Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 93, 2. Änderung „Gewerbegebiet Lappenstuhl"	WP 21-26/0920
15.	49. Änderung des Flächennutzungsplanes - Ortsteil Pente - Feststellungsbeschluss - Bezugsvorlagen WP 16-21/1041, WP 21-26/0264, WP 21-26/0552 und WP 21-26/0522-1	WP 21-26/0879
16.	Bebauungsplan Nr. 180 „Tiergesundheitszentrum Großendorf“ mit örtlichen Bauvorschriften - Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) - Bezugsvorlagen WP 16-21/0140, WP 21-26/0265, WP 21-26/0551 und WP21-26/0551-1	WP 21-26/0880
17.	Beantwortung von Anfragen	
18.	Anfragen und Anregungen	
19.	Einwohnerfragestunde	

Öffentlicher Teil:

TOP 1	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

RV Müller eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2	Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung

Der Rat stellt den öffentlichen Teil der Tagesordnung fest.

TOP 3	Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 19.03.2026

RV Müller lässt über die Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls vom 19.03.2026 abstimmen.

Abstimmungsergebnis:	28	Stimmen dafür
	0	Stimmen dagegen
	4	Enthaltungen

TOP 4	Bericht des Bürgermeisters

1. BGM Pahlmann berichtet aktuell von dem Anruf einer Bürgerin, die mitteilte, dass sich derzeit im Bereich des Fontänen Feldes und des Sandkastens mindestens 20 Kinder mit ihren Familien aufhielten und spielten. Dies entspreche genau dem angestrebten Ziel, die Kinder und Familien in die Innenstadt zu ziehen und diese dadurch zu beleben. Zudem trage das Fontänen Feld insbesondere an heißen Tagen zu Abkühlung der Innenstadt bei.

2. BGM Pahlmann berichtet hinsichtlich der Gewährung von Fördermitteln in Höhe von 10,6 Mio. Euro nach dem Niedersächsischen Kommunalfördergesetz. Die Förderung werde über einen Zeitraum von zehn Jahren bis zum 31.12.2036 gewährt. Voraussetzung sei, dass die entsprechenden Förderanträge innerhalb dieses Zeitraums gestellt und bewilligt würden. Nach den derzeit vorliegenden Informationen müsse die abschließende Abrechnung der geförderten Maßnahmen bis zum 31.12.2042 erfolgen. Förderfähig seien Investitionen, die ab dem 01.01.2025 begonnen worden sind. Zudem bestehe grundsätzlich die Möglichkeit, die Förderung mit anderen Förderprogrammen zu kombinieren. Dabei könne es jedoch sein, dass einzelne Förderprogramme eine Doppelförderung ausschlössen. Bedauerlicherweise liege bislang noch keine Förderrichtlinie vor. Nach seinem derzeitigen Kenntnisstand sei das Programm jedoch so ausgestaltet, dass es für die Kommunen praxisnah und unkompliziert handhabbar sei. Zudem können auch bereits laufende Maßnahmen in die Förderung einbezogen werden. Es sei daher nicht erforderlich, zusätzliche Projekte zu entwickeln, um die Fördersumme von 10,6 Mio. Euro auszuschöpfen. Die Stadt verfüge bereits über ausreichend geeignete Vorhaben, die für eine Förderung in Betracht kämen.

3. BGM Pahlmann berichtet über die neuesten Informationen aus dem letzten Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt. Siehe dazu die Anlage zu TOP 4.

TOP 5	Einwohnerfragestunde

Keine

TOP 6	Antrag CDU "Einrichtung eines kommunalen Ordnungsdienstes"	WP 21-26/0908

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Bramsche richtet einen kommunalen Ordnungsdienst ein. Hierbei dient das sogenannte „Wittlager Modell“ als Vorbild. Insbesondere ist eine optische Erkennbarkeit herzustellen.

RM Hundeling erläutert den Hintergrund der erneuten Antragstellung.

RM Bergander ist der Meinung, der Antrag unterstelle, dass es in Bramsche unsichere Orte gebe und die Menschen vor Ort besser geschützt werden müssen. Für die Öffentlichkeit solle der Eindruck vermittelt werden, die Stadt Bramsche benötige mehr Kräfte für die Sicherheit und Ordnung, was aber nicht den Tatsachen entspreche. Aus diesem Grunde werde die SPD-Fraktion diesen Antrag ablehnen.

RM Reyl erklärt, dass seine Fraktion diesem Antrag nicht zustimmen werde. Der Antrag sei fachlich schwach begründet und seine Fraktion halte die politische Rhetorik dahinter für hoch problematisch. Die vorhandenen Zahlen stützen die behauptete Problemlage nicht und rechtfertigen keinen zusätzlichen uniformierten Dienst. Vielmehr habe die CDU-Fraktion aus Sicht seiner Fraktion versucht, ohne belastbare Fakten Ängste zu schüren, diesem Ansatz werde der Rat nicht folgen.

RV Müller lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:	8	Stimmen dafür
	26	Stimmen dagegen
	0	Enthaltungen

TOP 7	Antrag CDU Fraktion - Fortführung Lütti in 2027	WP 21-26/0925

Beschlussvorschlag:

Siehe TOP 7.1

TOP 7.1	Antrag CDU Fraktion - Fortführung Lütti in 2027	WP 21-26/0925-1

Beschlussvorschlag:

1. Das On-Demand-Angebot Lütti wird ab dem 01.01.2027 nicht beendet, sondern für ein Jahr fortführt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Verfahrensschritte etc. umzusetzen bzw. vorzubereiten.
3. Der "Lütti" fährt künftig ausschließlich auf dem Gebiet der Stadt Bramsche.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, von der Landrätin zeitnah eine verbindliche Aussage zum Finanzierungsanteil des Landkreises Osnabrück an On-Demand-Verkehren einzufordern.
5. Zur Kostenreduzierung kommt das empfohlene „Szenario 2“ zur Anwendung.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die Anbindungsmöglichkeit des Ortsteils Ueffeln an die Linie 610 zu prüfen, sowie hierfür eine Kosten-Nutzen-Prognose aufzustellen. Die Verwaltung wird zudem gebeten, die jährlichen Kosten für ein Mo – Fr. am Nachmittag bis zu 3-mal täglich stattfindenden Bustransfer von Ueffeln nach Neuenkirchen-Bramsche mit einem kleinen Bus zu ermitteln.

RM Hundeling stellt den aus den Anträgen der CDU-Fraktion sowie der SPD-Fraktion im Ausschuss für Stadtentwicklung und im Verwaltungsausschuss zusammengeführten und beschlossenen

Beschlussvorschlag vor. Er betone, dass auch künftig darüber zu diskutieren sei, ob und in welchem Umfang sich die Stadt Bramsche die Finanzierung des Lütti leisten wolle und könne. Unabhängig davon sei ein funktionierender öffentlicher Nahverkehr als Bestandteil der Daseinsvorsorge für alle Bramscher Bürgerinnen und Bürger unverzichtbar.

RM Staas-Niemeyer zitiert aus dem Bericht der Kommunalaufsicht zum Haushaltsplan 2026, dass die Stadt Bramsche die haushaltsrechtlichen Vorgaben weder 2026 noch in den Folgejahren erfüllen könne, wenn nicht zeitnah Konsolidierungsmaßnahmen eingeleitet würden. Die Stadt Bramsche gebe, vermutlich im Alleingang und ohne Zuschüsse des Landkreises, jetzt im zweiten Jahr, ca. 630.000,00 € für 24.000 Fahrten aus. Das ergebe einen städtischen Zuschuss von 26,25 € je Fahrt. Selbst eine nächtliche Taxifahrt sei günstiger. Anhand eines Rechenbeispiels verdeutlicht sie, dass sich hieraus Kosten von weit über 1.000,00 Euro pro Person und Jahr ergäben. Ihre Fraktion werde den Antrag daher ablehnen.

RM Lübbe bestätigt die Ausführungen von RM Hundeling, wonach der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) insbesondere im ländlichen Raum dauerhaft nicht kostendeckend sei. In den Jahren vor der Einführung von Lütti habe die Stadt jährlich Zuschüsse von bis zu 350.000,00 € für den ÖPNV geleistet, letztlich für Busse, die außerhalb der Schülerbeförderung nur gering oder gar nicht ausgelastet gewesen seien. Das nun zur Verfügung stehende Jahr biete die Chance, das Projekt zu prüfen, Alternativen zu entwickeln und den Erhalt von Lütti zu ermöglichen. Ein funktionierender ÖPNV bedeute letztlich auch gesellschaftliche Teilhabe. Die finanzielle Lage sei zwar ernst und erfordere umsichtiges Handeln, aber die öffentliche Teilhabe sollte es der Stadt am Ende wert sein, dieses Projekt fortzuführen

RM Kuhlmann erklärt, dass sie die von der FDP-Fraktion vorgetragenen Bedenken teile oder ob kostengünstigere Alternativen zur Verfügung stünden. Unter den derzeitigen Voraussetzungen werde sie der Beschlussvorlage zur Fortführung des Projekts „Lütti“ im Jahr 2027 nicht zustimmen.

RM Reyl erklärt, dass es seine Fraktion für richtig halte, dass der Lütti in Bramsche weiterfahre und das die Stadt Bramsche den Mut hatte, ein neues Mobilitätskonzept fortzuführen. Über Bediengebiete, Betriebszeiten, Kapazitäten, Kosten und Prioritäten müsse weiterhin beraten werden. Besonders wichtig sei aus seiner Sicht eine tarifliche Integration des Lütti. Für Inhaber eines Deutschlandtickets oder eines VOS-Abonnements sei eine zusätzliche Zahlung kaum nachvollziehbar.

RV Müller lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:	31	Stimmen dafür
	3	Stimmen dagegen
	0	Enthaltungen

TOP 7.2	Antrag SPD-Fraktion "Änderungsantrag zur Vorlage 21-26/0925 - Fortführung Bedarfsverkehre 2027"	WP 21-26/0935

Beschlussvorschlag:

Zu Punkt 3
Der "Lütti" fährt künftig ausschließlich auf dem Gebiet der Stadt Bramsche. Die Nutzung in anderen Gemeinden wird aufgrund der begrenzten Kapazitäten (Fahrtzeiten) beendet.

Neuer Punkt 6

Die Verwaltung wird gebeten, die jährlichen Kosten für einen Mo.-Fr. am Nachmittag bis zu drei Mal täglich stattfindenden Bustransfer von Ueffeln nach Neuenkirchen/Bramsche mit einem Kleinbus zu ermitteln. Dieser könnte eine Anbindung der Ortschaft an die Linie 610 in Richtung Bramsche/Osnabrück ermöglichen. Entsprechende Rückfahrten aus Neuenkirchen/Bramsche nach Ueffeln sind ebenfalls vorzusehen. Gespräche mit dem Ortsrat Ueffeln, dem Jugendparlament sowie Ueffelner Bürgerinnen und Bürgern haben gezeigt, dass hier durch die Umstellung des früheren Linienverkehrs auf den Lütti eine Unterversorgung entstanden ist, die damit behoben werden soll.

Siehe TOP 7.1

TOP 8	Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Bramsche - Mitte	WP 21-26/0903

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bramsche beschließt, Herrn Karsten Pösse mit Wirkung vom 01.07.2026 zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bramsche, Ortsfeuerwehr Bramsche-Mitte, zu ernennen und für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

RM Bei der Kellen trägt den Inhalt der Vorlage vor.

RV Müller lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:	34	Stimmen dafür
	0	Stimmen dagegen
	0	Enthaltungen

TOP 9	Ernennung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Bramsche - Mitte	WP 21-26/0904

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bramsche beschließt, Herrn Markus Leske mit Wirkung vom 01.07.2026 zum stellvertretender Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bramsche, Ortsfeuerwehr Bramsche-Mitte, zu ernennen und für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Siehe TOP 9.1

TOP 9.1	Ernennung des stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Bramsche - Mitte	WP 21-26/0904-1

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bramsche beschließt, Herrn Markus Leske mit Wirkung vom 01.07.2026 zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bramsche, Ortsfeuerwehr Bramsche-Mitte, zu ernennen und für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

RM Bei der Kellen trägt den Inhalt der Vorlage vor.

RV Müller lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:	34	Stimmen dafür
	0	Stimmen dagegen
	0	Enthaltungen

TOP 10	Mittelverteilung nach Auflösung des Vereins „Bramscher Initiative für das Miteinander der Kulturen“ (BIKU e.V.)	WP 21-26/0892

Beschlussvorschlag:

Amal e.V., Türkisch Islamische Gemeinde e.V. und die Tafel Bramsche bekommen aus den Mitteln des aufgelösten Vereins BIKU e.V. jeweils 2.498,94 Euro von der Stadt Bramsche ausgezahlt.

RM Pahlmann trägt den Inhalt der Vorlage vor.

RV Müller lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:	26	Stimmen dafür
	8	Stimmen dagegen
	0	Enthaltungen

TOP 11	Antrag Bündnis 90/Die Grünen "Integrationsplätze in Kindertagesstätten in Bramsche"	WP 21-26/0915

Beschlussvorschlag:
Die Verwaltung wird beauftragt, den aktuellen sowie zukünftigen Bedarf an Integrationsplätzen in den Kindertagesstätten der Stadt Bramsche zu prüfen und dem zuständigen Fachausschuss darzustellen.

Darüber hinaus soll geprüft werden, in welchem Umfang ein Ausbau der Integrationsplätze erforderlich ist und welche Möglichkeiten zur Schaffung zusätzlicher Plätze bestehen. Bei festgestelltem Bedarf wird die Verwaltung gebeten, geeignete Maßnahmen zum Ausbau der Integrationsplätze in Bramsche vorzubereiten und voranzutreiben.

RM Thye erläutert den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen. Sie weist darauf hin, dass von den 288 Kindern, die im Schuljahr 2026/2027 schulpflichtig würden, 22 vom Schulbesuch zurückgestellt worden seien. In weiteren 38 Fällen sei die Flexregel in Anspruch genommen worden. Insgesamt würden somit 20,8 % der schulpflichtigen Kinder in Bramsche nicht eingeschult. Damit sei nahezu jedes fünfte Kind bei der Einschulung noch nicht schulfähig. Die Auswertung der Schuleingangsuntersuchungen zeige insbesondere Auffälligkeiten in den Bereichen Sprache, Visuomotorik, Auge-Hand-Koordination, Feinmotorik, Aufmerksamkeit und Verhalten. Dies stelle die pädagogischen Fachkräfte vor große Herausforderungen. Kindergartengruppen mit geringerer Gruppengröße sowie der Einsatz einer zusätzlichen heilpädagogischen Fachkraft könnten nach ihrer Auffassung einen wichtigen Beitrag leisten.

RM Bührmann erklärt, dass sich seine Fraktion bei der Abstimmung enthalten werde. Integrationsplätze halte sie grundsätzlich für sehr wichtig. Nach Auffassung seiner Fraktion sei die

Kindertagesstätte der Initiator, der zunächst mit dem Träger in Kontakt trete, erst anschließend sei die Verwaltung eingebunden. Aus diesem Grund halte seine Fraktion den von RM Thye vorgeschlagenen Weg für nicht richtig.

RM Karssies berichtet, dass seine Fraktion dem Antrag zustimmen werde. Tatsächlich gebe es in der Stadt Bramsche sehr gute Träger, die sich um den Betrieb der Einrichtungen kümmern. Es sei besonders wichtig, verschiedene Handlungsoptionen zu prüfen und die Planungen gemeinsam mit den Trägern weiterzuentwickeln. Die Prüfung durch die Stadtverwaltung stelle seiner Meinung nach einem sinnvollen und geeigneten Schritt dar.

RV Müller lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:	27	Stimmen dafür
	0	Stimmen dagegen
	7	Enthaltungen

TOP 12	Antrag Fraktion B90/Die Grünen "Antrag zur Wiederherstellung und Erweiterung öffentlicher Trinkwasserspender im Stadtgebiet Bramsche"	WP 21-26/0917

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bramsche wird gebeten zu beschließen:

Der im Jahr 2019 auf Grundlage eines früheren Ratsbeschlusses am Münsterplatz installierten öffentlichen Trinkwasserspender wird zeitnah wiederhergestellt bzw. instand gesetzt oder ersatzweise neu installiert.

Zusätzlich wird die Verwaltung beauftragt, einen weiteren öffentlichen Trinkwasserspender im Bereich des Marktplatzes zu errichten. Dieser soll möglichst in räumlicher Nähe zum wieder aufzustellenden Brunnen sowie den Bramsche Tierfiguren positioniert werden.

RM Thye trägt den Inhalt der Vorlage vor und weist auf die Notwendigkeit der öffentlichen Trinkwasserspender.

BD Müller erläutert, dass er sich mit den Stadtwerken ins Benehmen gesetzt habe, da diese bereits den bisherigen Trinkwasserbrunnen installiert und betrieben hätten. Für die Anschaffung eines neuen Trinkwasserbrunnens sei mit Kosten von rund 10.000,00 € zu rechnen. Hinzu kämen jährliche Kosten für Wartung, Instandhaltung und Prüfungen in Höhe von etwa 600,00 € bis 1.000,00 €.

RV Müller lässt über den o.g. Beschlussvorschlag unter Berücksichtigung der im Verwaltungsausschuss gemachten Ergänzung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:	34	Stimmen dafür
	0	Stimmen dagegen
	0	Enthaltungen

TOP 13	Feststellung der kommunalen Wärmeplanung der Stadt Bramsche gemäß § 20 NKlimaG und § 13 WPG	WP 21-26/0873

Beschlussvorschlag:

1. Der als Anlage beigefügte Abschlussbericht zur kommunalen Wärmeplanung in der Fassung vom 12.03.2026 wird als fachliche und strategische Grundlage für die künftige Wärmeversorgung im Stadtgebiet festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse des Wärmeplans gemäß § 13 Abs. 4 WPG innerhalb eines Monats nach Beschlussfassung ortsüblich bekannt zu machen und dauerhaft auf der Internetseite der Stadt zu veröffentlichen.
3. Die im Abschlussbericht definierten Maßnahmen und Prioritäten (insb. die Fokusgebiete für Wärmenetze) sind bei künftigen Stadtplanungen, Bauleitplanverfahren und energetischen Quartierskonzepten als strategische Leitlinie zu berücksichtigen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die kommunale Wärmeplanung gemäß den gesetzlichen Vorgaben des § 13 Abs. 2 WPG spätestens alle fünf Jahre unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen zu überprüfen und fortzuschreiben.
5. Die Verwaltung wird angewiesen, auf Basis der Fokusgebiete zeitnah zu prüfen, ob für bestimmte Teilbereiche eine Ausweisung als Neu- oder Ausbaugebiet für Wärmenetze gemäß § 26 WPG erfolgen kann, um für Hauseigentümer Rechtsklarheit im Sinne des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) zu schaffen.

RM Bergander stellt die Vorlage vor und erläutert, dass der Feststellungsbeschluss zur kommunalen Wärmeplanung aufgrund bundes- und landesrechtlicher Vorgaben erforderlich sei.

Er betont, dass es sich bei der kommunalen Wärmeplanung ausdrücklich nicht um eine Wärmenetzplanung handele. Ziel sei vielmehr, geeignete Potenziale und Voraussetzungen für eine zukünftige Wärmeversorgung zu finden und damit die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen. Positiv wirke sich aus, dass bereits ein Nahverdichtungskonzept erstellt wurde, welches die Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung unterstütze. Abschließend weist RM Bergander darauf hin, dass die kommunale Wärmeplanung eine Angebotsplanung darstelle. Für Bürgerinnen und Bürger entstehe hieraus keine Verpflichtung, sich einem Wärmenetz anzuschließen oder sich an kommunalen Wärmeplanungen aktiv zu beteiligen. Eine Teilnahme erfolge ausschließlich auf freiwilliger Basis.

RM Sieksmeyer weist auf die verschiedenen Aufgaben von Stadt und Stadtwerke hin. Dazu gehörten unter anderem die Berücksichtigung möglicher Wärmenetze bei der Bauleitplanung, die Beantragung von Fördermitteln sowie der notwendige Ausbau des Stromnetzes. Langfristig könne eine bezahlbare Wärmeversorgung nur durch den weiteren Ausbau erneuerbarer Energien und zusätzlicher Speichermöglichkeiten erreicht werden.

Weiter führt RM Sieksmeyer aus, dass der Wärmeplanbericht Freiflächenphotovoltaik als das größte Potenzial für die Stromerzeugung in Bramsche sehe. Besonders in Verbindung mit Großwärmepumpen biete sich hier eine gute Möglichkeit für die Wärmeversorgung. Geeignete Flächen seien der Stadt bereits durch eine Untersuchung aus dem Jahr 2022 bekannt, bislang jedoch noch nicht öffentlich vorgestellt worden. Diese Flächen sollten nach seiner Auffassung bei der weiteren Planung berücksichtigt werden, um zusätzliche Wärmenetze prüfen zu können. (Siehe dazu auch die Anlage zum Protokoll zu TOP 13)

RV Müller lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:	25	Stimmen dafür
	7	Stimmen dagegen
	1	Enthaltung

TOP 14	Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 93, 2. Änderung „Gewerbegebiet Lappenstuhl"	WP 21-26/0920

Beschlussvorschlag:

Die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 93, 2. Änderung „Gewerbegebiet Lappenstuhl“ wird als Satzung beschlossen.

Die als Anlage beigefügte Satzung sowie die zeichnerische Darstellung des Geltungsbereiches sind Bestandteil dieses Beschlusses.

RM Bergander trägt den Inhalt der Vorlage vor und erklärt ausführlich die möglichen allgemeinen Gründe und Auswirkungen die den Erlass einer Veränderungssperre erforderlich machen.

RM Marewitz berichtet, dass Gewerbegrundstücke in Bramsche stark nachgefragt seien und deshalb sorgfältig vor einer zweckfremden Nutzung geschützt werden müssten. Aufgrund festgestellter Fehlentwicklungen seien im Fachausschuss bereits Änderungsverfahren für drei Gewerbegebiete beschlossen worden. Für das Gewerbegebiet Lappenstuhl liege nunmehr die Vorlage zum Erlass einer Veränderungssperre vor, da ein Gewerbegrundstück mit Halle derzeit zum Verkauf stehe und unerwünschte Nutzungen verhindert werden sollen. Der aktuelle B-Plan sichere die kirchliche Nutzung lediglich auf dem bereits genutzten Grundstück zu und genieße Bestandsschutz. RM Marewitz betont abschließend, dass der Anteil nicht gewerblicher Nutzungen in einem Gewerbegebiet nicht weiter zunehmen solle. Ein Gewerbegebiet müsse seiner Zweckbestimmung dienen, da Gewerbebetriebe wichtige Gewerbesteuereinnahmen für die Stadt generierten. Daher bitte sie den Rat, der vorgeschlagenen Veränderungssperre zuzustimmen.

RM Kuhlmann erklärt, die Gemeinde leiste einen wichtigen Beitrag zum sozialen und gesellschaftlichen Leben. Eine maßvolle Erweiterung beeinträchtige aus ihrer Sicht die Funktionsfähigkeit des kleinen Gewerbegebietes nicht. Sie halte es für wichtig, eine tragfähige und zukunftsfähige Lösung für die Gemeinde zu finden, insbesondere unter Beachtung der durch Art. 4 Grundgesetzt geschützten Religionsfreiheit. Aus den genannten Gründen werde sie der Beschlussvorlage zum Erlass einer Veränderungssperre nicht zustimmen.

RV Müller lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:	25	Stimmen dafür
	1	Stimme dagegen
	7	Enthaltungen

TOP 15	49. Änderung des Flächennutzungsplanes - Ortsteil Pente - Feststellungsbeschluss - Bezugsvorlagen WP 16-21/1041, WP 21-26/0264, WP 21-26/0552 und WP 21-26/0522-1	WP 21-26/0879

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen des Planverfahrens vorgebrachten und – soweit abwägungsbeachtlich – in der beigefügten Anlage aufgelisteten Anregungen und Hinweise werden zur Kenntnis

genommen und jeweils entsprechend der Spalte „Abwägung/ Beschlussempfehlung“ beschlossen. Die Gesamtabwägung ist Bestandteil des Feststellungsbeschlusses.

2. Das gemeindliche Aufstellungsverfahren zur 49. Änderung des Flächennutzungsplanes – Ausweisung eines Sondergebiets (SO) – im Ortsteil Pente mit Begründung und Umweltbericht wird hiermit durch den Feststellungsbeschluss beschlossen.

3. Der wirksame Flächennutzungsplan wird im Geltungsbereich der 49. Änderung aufgehoben.

RM Bergander trägt den Inhalt der Vorlage vor.

RV Müller lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:	33	Stimmen dafür
	0	Stimmen dagegen
	0	Enthaltungen

TOP 16	Bebauungsplan Nr. 180 „Tiergesundheitszentrum Großendorf“ mit örtlichen Bauvorschriften - Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) - Bezugsvorlagen WP 16-21/0140, WP 21-26/0265, WP 21-26/0551 und WP21-26/0551-1	WP 21-26/0880

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen des Planverfahrens vorgebrachten und – soweit abwägungsbeachtlich – in der beigefügten Anlage aufgelisteten Anregungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen und jeweils entsprechend der Spalte „Abwägung/Beschlussempfehlung“ beschlossen. Die Gesamtabwägung ist Bestandteil des Satzungsbeschlusses.

2. Der Bebauungsplan Nr. 180 „Tiergesundheitszentrum Großendorf“ mit örtlichen Bauvorschriften wird in der vorliegenden Fassung zusammen mit der dazugehörigen Begründung und dem Umweltbericht gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

RV Müller lässt über den o.g. Beschlussvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:	33	Stimmen dafür
	0	Stimmen dagegen
	0	Enthaltungen

TOP 17	Beantwortung von Anfragen

Keine

TOP 18	Anfragen und Anregungen

Keine

TOP 19	Einwohnerfragestunde

Eine Bürgerin spricht den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Ueffeln an und erfragt den aktuellen Stand der Planungen mit der Planos, dem Landkreis Osnabrück und der Stadtverwaltung. Außerdem bedanke sie sich bei den Ratsmitgliedern, die sich für den Lütti ausgesprochen haben. Gleichzeitig betone sie, dass der Lütti aus ihrer Sicht keinen ausreichenden Ersatz für einen leistungsfähigen ÖPNV darstelle.

BGM Pahlmann berichtet, dass zur Buslinie 610 ein gemeinsamer Gesprächstermin mit dem Ortsbürgermeister von Ueffeln und dem zuständigen Dezernenten des Landkreises vorgesehen sei. Er werde das Thema dort ansprechen, halte eine Rückverlegung der Buslinie jedoch für eher unwahrscheinlich.

Weiter führt er aus, dass die Verwaltung beauftragt worden sei, die Kosten für einen Pendelverkehr zwischen Ueffeln und der Gemeinde Neuenkirchen zu ermitteln, um einen Anschluss an die Buslinie 610 zu ermöglichen. Über eine mögliche Umsetzung müsse anschließend der Rat auf Grundlage der ermittelten Kosten entscheiden. Weitere neue Erkenntnisse lägen derzeit nicht vor.

Winfried Müller	BGM Heiner Pahlmann	Esther Lüßenheide
Vorsitzender	Verwaltung	Protokollführerin